



Vorgestellt: Familie Steggers aus Kleve-Materborn

Schwerpunkt: Tandem-Betreuungen

Blitzlicht: Mitgliederakademie der Volksbank an der Niers

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 30 Frühjahr 2020



INHALT

	Seite
Grußwort	3
Blitzlicht: Neujahrsfrühstück	4-5
Gewusst: Kostenübernahme der Besuchsfahrten zur Familie	6
Gut Betreut!	7
Ebbkes: Der Premium-Betreuer	8
Gewusst: Zahlungslücke bei Betreuten	9
Persönlich: Familie Steggers aus Kleve-Materborn	10-12
Blitzlicht: Mitgliederakademie der Volksbank an der Niers	13
Schwerpunkt: Tandem-Betreuung	14-18
Wissenswert: Rundfunkbeitragspflicht in Wohneinrichtungen	19
Termine	20
Buchtipp	21
Änderungsmeldung	22
Kontakt/Impressum	23

GRUßWORT



Liebe Leserin, lieber Leser!

Der Coronavirus führt es uns vor Augen, wie abhängig wir Menschen sind, wie schnell außer Gefecht gesetzt, wie anfällig für Schädliches von außen und für Hysterie innen drin. Manche sagen, wie klein und ohnmächtig der Mensch doch ist angesichts dessen, was ihm alles zusetzen kann. Wie gering und unbedeutend angesichts der Gewalten der Natur.

„Und doch“, so lese ich im Psalmgebet der Bibel, *„gibst du, Gott, dich mit ihm ab und kümmerst dich um ihn.“* (Psalm 8, Vers 5, Gute Nachricht Bibel)

Ich finde das zum Staunen. Gottes Zuwendung zum Menschen macht diesen groß und gibt einem jeden Würde. *„Wenig niedriger als Gott hast du ihn gemacht“*, lese ich im gleichen Psalm. Das ist für mich nicht nur zum Staunen. Es verbietet mir auch, gleichgültig zu sein, wenn ein Anderer durch ein Unglück getroffen wird. Wenn Krankheit einbricht in das Leben. Wenn der Alltag aus den Fugen gerät. Es weist uns Menschen auch aneinander.

Wie schön, dass Sie in Ihrer Betreuungsarbeit diesen Gedanken in die Tat umsetzen! Sie kümmern sich um andere, achten auf deren Bedürfnisse und geben das Maß an Hilfe, das nötig ist. Tagtäglich wird Menschen ihre Würde gespiegelt. So wird dieser Psalm mit Leben gefüllt. Danke!

Elisabeth Schell, Pfarrerin in der Evangelischen Kirchengemeinde Kleve

BLITZLICHT



MITARBEITENDE UND BETREUUNGSRICHTERIN CLAUDIA KNICKREHM EHRTEN MITGLIEDER DES BETREUUNGSVEREINS FÜR 10 JAHRE FÜHRUNG EINER BETREUUNG

WDR-Mann Kazmierczak beim Neujahrsfrühstück

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Goch. Seine kabarettistische Seite zeigte WDR-Journalist Ludger Kazmierczak beim Neujahrsfrühstück des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve. Im Sporthotel de Poort amüsierten sich 150 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer über die Erzählungen und Reiseberichte des gebürtigen Klevers. Als Korrespondent berichtet er aus den Niederlanden. Einmal im Jahr lädt die Diakonie alle im

Betreuungsverein organisierten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zum Frühstück ein. „Vielen Dank für ihren Einsatz“, sagte Helma Bertgen. Sie ist eine von drei Mitarbeitenden im Betreuungsverein, welche die Betreuerinnen und Betreuer in ihrem Ehrenamt begleiten. „2019 war für alle aufreibend, vor allem wegen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, die mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden war“, so Bertgen weiter. Auch wenn die damit erreichten Verbesserungen

für die Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen nicht auf Anhieb ersichtlich wären, sei es ein erforderlicher Schritt gewesen. Die Betreuten seien mit der jetzigen Änderung von Heimbewohnern zu Mietern mit entsprechenden Rechten geworden. Solche Veränderungen seien immer als Prozess zu sehen, der weiter gehen müsste. Bertgen erinnerte daran, wieviel sich in den letzten 40 Jahren, an deren Beginn geistig behinderte Menschen noch in Schlafsälen wohnten, bis heute bereits verbessert habe.

Diakonie-Geschäftsführer Pfarrer Joachim Wolff zitierte in seiner Andacht über die Tageslosung den Propheten Amos, der gegen die damalige Oberschicht wetterte, die skrupellos die verbrieften Rechte der Armen aushebelte. „Sie als ehrenamtliche Betreuer verhelfen anderen zu ihrem Recht und sorgen für mehr Gerechtigkeit, danke dafür“, äußerte Wolff.

Die Diakonie und die stellvertretende Amtsgerichtsdirektorin Claudia Knickrehm ehrten Menschen, die seit zehn Jahren eine Betreuung führen. Sogar fünf Betreuungen über das Kreisgebiet verteilt führt Manfred Schenke aus Goch. Er bekam dafür den Dank der Diakonie sowie den Applaus der Anwesenden.

Ebenso Christel Verfürth aus Bedburg-Hau. Sie dankte den Mitarbeitenden des Betreuungsvereins für das immer offene Ohr. „Sie als ehrenamtliche Betreuer führen nicht einfach nur gesetzliche Betreuungen, sie nehmen sich Zeit und betreuen persönlich“, hob Knickrehm heraus.

Mit einer Rose und einem Geschenk geehrt wurden auch Theo Reumer aus Kalkar, Rosi Urselmans aus Goch, Brigitte van Nunen



LUDGER KAZMIERCZAK ERZÄHLTE AUS DEM DEUTSCH NIEDERLÄNDISCHEN NÄHKÄSTCHEN

aus Uedem, Hildegard Tissen und Hanneke Hellmann aus Geldern. Das Ehrenamt Betreuung sei ihr auch im Wortsinn eine persönliche Ehre, so Hellmann.

Nach dem Frühstück bekamen vor allem die Nachbarn der Niederlande ihr Fett weg, wobei Kazmierczak zugab, die „haute fritteuse“ bei seinen Aufenthalten im Nachbarland sehr zu mögen. Das Parkverhalten der Autos mit den gelben Nummernschildern würde platzmäßig allerdings häufig nach dem Prinzip „Drie halen, twee betalen“ funktionieren. Der Kabarettist animierte das Publikum am Ende noch zu einem Sprachkurs Niederländisch, Zungenbrecher mit „g“ und „ch“ Lauten inklusive.

GEWUSST



MENSCHEN MIT BEHINDERUNG FREUEN SICH AUF BESUCHE ZUHAUSE.

Kostenübernahme der Besuchsfahrten zur Familie

TEXT: STEFANIE KRETTEK

Menschen, die in einer besonderen Wohnform leben, haben das Recht auf Übernahme der Fahrtkosten, die Ihnen für die Heimfahrten zu ihrer Familie entstehen. Es muss für sie die Möglichkeit geben, den Kontakt zu ihrer Familie in regelmäßigen Abständen zu pflegen. Hierüber haben wir

bereits ausführlich in der Querbeet 2019 berichtet. **Wichtig ist**, dass auch nach der Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz der Landschaftsverband für diese Sozialleistung Kostenträger bleibt. Der Antrag kann dort formlos im Rahmen der „Besonderen Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderung“ gestellt werden.

Wohngeldreform: Mehr Zuschüsse für Geringverdiener

Die staatlichen Zuschüsse für Geringverdiener sind ab 1. Januar 2020 gestiegen. Die erhöhten Beträge orientieren sich an der allgemeinen Entwicklung der Mieten und der Einkommen. Mit der Reform sollen laut Bundesregierung Reichweite und Leistungsniveau des Wohngeldes angehoben werden. Das eigene Einkommen reicht für viele Haushalte nicht mehr aus, um ihren Lebensunterhalt selbst zu decken. Dadurch wechseln Jahr für Jahr Haushalte vom Wohngeld in das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe.

Mit der Reform soll die Zahl der Empfänger von im Jahr 2020 erwarteten 480.000 Haushalten ohne Reform auf circa 660.000 Haushalte steigen. Die Zuschussbedürftigkeit bestimmt vor allem das anrechenbare Gesamteinkommen (absolute Einkommensgrenze in NRW ab 1. Januar 2020 für einen Alleinstehenden 1.120 Euro, für einen Vier-Personen-Haushalt 2.392 Euro monatlich).

Mehr auf: www.mhkgb.nrw/themen/bau/wohnen/wohngeld

GUT BETREUT



NACH SECHS FREITAGNACHMITTAGEN BEKAMEN DIE TEILNEHMER*INNEN DAS ZERTIFIKAT.

Basiswissen für Betreuer*innen

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Wer plant, eine rechtliche Betreuung zu übernehmen oder gerade damit begonnen hat, steht vor vielen Fragen. Das kostenlose Grundlagenseminar „Gut Betreut“ des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve fand inzwischen zum fünften Mal in Goch statt. Es wurde mit Mitteln des Ev. Erwachsenenbildungswerks Nordrhein gefördert.

Das Zertifikat über die Teilnahme überreichte die Betreuungsrichterin und stellvertretende Direktorin des Klever Amtsgerichts, Claudia Knickrehm, am Ende des Seminars. Sie fragte während der Übergabe nach den Beweggründen, warum Menschen an dem Kurs teilgenommen haben. „Ich habe eine Vollmacht für meinen Onkel“, sagte Eckhard Ullenboom aus Goch. „Nun fühle ich mich für eine Betreuung gut gerüstet und überlege, ob ich auch für weitere Personen eine Betreuung überneh-

me.“ Das Seminar gefallen hat auch Christiane Brouwers. „Struktur und Reihenfolge der Module haben für mich gut gepasst.“ Die 24 Teilnehmenden kamen aus dem gesamten Kreisgebiet, sie alle absolvierten das Seminar erfolgreich.

Knickrehm dankte den Teilnehmenden für das Interesse am Betreuungswesen: „Wir brauchen Menschen wie Sie, die für Familienangehörige oder fremde Personen Betreuungen übernehmen.“ Sie verwies auf insgesamt 3.000 Betreuungen, die alleine im Bezirk des Klever Amtsgerichts einer oder mehrerer Betreuungspersonen bedürfen.

Die einzelnen Module präsentierten Mitarbeitende des Betreuungsvereins und externe Fachleute. Zu ihnen zählten Richter, Rechtspfleger, Ärzte und andere Fachleute aus dem Kreis Kleve, die in unterschiedlichen Zusammenhängen mit Betreuungen zu tun haben.

EBBKES



WIE HALTEN SIE ES MIT DEN OBERTEILEN? JA NICHT AUFFALLEN, ODER GERNE EIN FLOTTER SPRUCH?

Der Premium-Betreuer

KOMMENTAR: STEFAN SCHMELTING

Im Internet bekommt man alles. Neulich führte mich eine Suchanfrage auf die Seite eines T-Shirt Verkäufers. Neben dem üblichen Frauen-Männer Kram, den Superhelden und Superfrauen-Shirts gab es auch Artikel für Betreuer! Auswählen kann der Shop-Besucher zum Beispiel den „100 Prozent Premium-Betreuer“. Dass ein Betreuer (von Gott geschaffen, von wem sonst?) alle Probleme löst, kann sich der geneigte Internetkäufer auch auf sein Shirt drucken lassen.

Die Messlatte hoch legt ein T-Shirt, das behauptet, „Alle machen Fehler, nur ein Betreuer nicht“. Auch dass „nur die stärksten Männer Sozialarbeiter werden können“, ist zumindest diskussionswürdig. Ob Betreuer

er sich einen Gefallen tun, wie Majestäten aufzutreten, sollte keine ernste Frage sein. „Sehr geehrte Damen und Herren, bitte erheben sie sich, der Betreuer betritt den Raum“, proklamiert ein entsprechendes Angebot. Majestäten, die T-Shirt tragen, sind doch eher verarmter Adel, oder?

Viele der T-Shirt-Aufdrucke kontakrieren den Betreueralltag und die Beziehung zu den Betreuten. Dort steht eher der Betreute im Mittelpunkt, seine Wünsche und Probleme. Nicht so bei den T-Shirts.

Fazit: Wer ein Super-Betreuer sein will, kann das besser durch sein Handeln dokumentieren, ein T-Shirt hilft dabei wenig. Und wenn einem der Betreuten etwas gut gelingt, da kann man nur den Hut ziehen. Die Krone huldvoll senken passt da nicht.

GEWUSST

Zahlungslücke bei Betreuten im Januar verhindert

TEXT: HELMA BERTGEN

Übergangsregelung zur Verhinderung einer Zahlungslücke im Umstellungsmonat (§140 SGB XII)

Diese Übergangsregelung wurde notwendig, weil zum 01.01.20 die 3. Reformstufe des BTGH in Kraft trat. Diese ist unter dem Titel „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen“ im SGB IX, Teil 2 verankert. Stationäre Einrichtungen gibt es im SGB IX nicht mehr. Heime und andere Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung heißen nun „besondere Wohnformen“. Wesentliches Merkmal dieser Veränderung ist die Trennung zwischen pädagogischen Fachleistungen und den existenzsichernden Leistungen (Miete, Verpflegung, Telefon, Internet etc.) Letztere werden von den zuständigen Städten und Gemeinden als Grundsicherung nach SGB XII gezahlt. Um den notwendigen Lebensunterhalt abzusichern, müssen die Betroffenen vorrangig ihr Einkommen (Rente, WfbM etc.) und Vermögen einsetzen. Da dies häufig nicht ausreicht, wird bei vielen Betroffenen ergänzend Grundsicherungsleistung gewährt. Die meisten Einkommensarten (z.B. Rente) werden jedoch rückwirkend für den abgelaufenen Monat gezahlt. Deshalb drohte für den Umstellungsmonat Januar 2020 eine Einkommenslücke, die viele Menschen mit Behinderungen zahlungsunfähig gemacht hätte.

Um dies zu vermeiden, wurde der § 140 SGB XII neu geschaffen.

Dieser besagt, dass einmalig im Januar 2020 eine zufließende Rentenzahlung oder andere am Monatsende zufließende regelmäßige Einkünfte nicht auf die Grundsicherung nach dem SGB XII angerechnet werden dürfen. Die Grundsicherungsleistung, die zum Monatsanfang ausgezahlt wird, soll in voller Höhe, ohne Anrechnung von Einkommen, das erst am Monatsende zufließt, ausgezahlt werden. Erst ab dem Folgemonat werden Renten bzw. andere laufende Einkünfte wieder leistungsmindernd berücksichtigt. Mit diesem einmaligen Zuschuss im Monat Januar wurde die Zahlungsunfähigkeit vieler Menschen mit Behinderungen verhindert. Im Kreis Kleve zahlt Haus Freudenberg seinen Beschäftigten den Lohn rückwirkend für den abgelaufenen Monat aus. Nach §140 SGB XII darf dieses Einkommen, ebenso wie die Rentenzahlung, im Übergangsmonat Januar nicht angerechnet werden. Die Anrechnung darf erst im Februar erfolgen. Dies haben viele Sozialämter im Kreis Kleve nicht berücksichtigt. Auf unsere Initiative hin, die wiederum ausgelöst wurde durch aufmerksame ehrenamtlichen Betreuer, hat das Kreissozialamt Kleve den Sachverhalt nochmals überprüft und korrigiert nun von Amtswegen die fehlerhaften Bescheide für Januar 2020. Wo dies nicht geschieht und die Bescheide bereits rechtskräftig sind, können die Betroffenen einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X stellen.

PERSÖNLICH



ENGAGIERT FÜR IHRE BETREUTEN: FAMILIE STEGGERS

Drei Betreuerinnen in einer Familie

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Da können sich einige Betreute im Kreis Kleve glücklich schätzen, dass es Familie Steggers aus Kleve-Materborn gibt. Sowohl Iris Steggers als auch zwei ihrer Töchter, Yella und Fea, führen insgesamt sieben ehrenamtliche Betreuungen.

Vor 13 Jahren begann Iris Steggers ihre erste Betreuung. Christel gehört mittlerweile zur Familie. „Wenn ich im Bekanntenkreis von `meiner` Christel spreche, wissen alle wen ich meine“, lacht die 57-Jährige. Die gelernte Arzthelferin ist zudem ein paar

Stunden in der Woche in der Senioren- und Angehörigenhilfe unterwegs. Auf die Idee mit den Betreuungen hat sie damals ihre Schwägerin gebracht. „Mein Rücken machte nicht mehr so mit, ich musste beruflich umsatteln.“ Bis vor kurzem waren es fünf Betreuungen, die sie führt. Zuviel wird ihr das nicht, sagt sie auf Nachfrage, obwohl sie sich auch noch um ihre Eltern kümmert.

Wir tun es für die Menschen

Während der Betreuungsarbeit sammelte Iris Steggers neben vielen positiven auch

negative Erfahrungen: „Manchen Amtspersonen waren wir ehrenamtliche Betreuer scheinbar lästig.“ Aber das hielt sie nicht vom Ehrenamt ab. „Wir tun es für die Menschen“, sagen die drei Frauen übereinstimmend. Die Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes brachten Mehrarbeit. Positiv finden sie allerdings, dass die Wohnheime gut kooperieren. „Die Lebenshilfe und das Johannesstift in Kranenburg haben uns als Betreuerinnen gut auf die gesetzlichen Änderungen vorbereitet“, ergänzen Yella und Fea Steggers.

Kein Betreuer ist wie ein anderer

Iris Steggers gefällt an den Betreuungen die Unterschiedlichkeit der Menschen. Besuche bei Christel, da vergehen schnell Stunden. An die Hibbeligkeit von Hedwig musste sie sich erst gewöhnen. Wenn sie mit ihr spazieren und einkaufen geht und eine Pommes isst, „dann sind wir damit in einer Dreiviertelstunde durch“. Wieder ganz anders ist Martin (45). Er sucht nicht unbedingt engen Kontakt, freut sich aber, wenn sie ihn besucht. Auch wenn es manchmal nur 15 Minuten sind. Wichtig ist ihr, dass sie mit jedem Betreuten einmal im Monat Kontakt hat. „Trotz allem muss ich mich auch abgrenzen können, das haben mir meine Töchter empfohlen“, sagt Iris Steggers. Bei so viel familieninterner Kompetenz unterstützen sich die Frauen bei Fragen auch gegenseitig.

Abschiedsgottesdienst für Betreuten

Bernd (58) betreut Iris Steggers erst seit Kurzem. Eine andere Betreute musste vor ein paar Wochen beerdigt werden. In Kranenburg gab es einen schönen Abschiedsgottesdienst mit Pfarrerin Sabine Jordan-Schöler, erinnert sich die Betreuerin. Dass Mitbewohner des Wohnheims anwesend

waren und andächtig zuhörten, hat Iris Steggers beeindruckt.

Das wollte ich anders machen

Fea und Yella Steggers haben die soziale Ader von Mutter Iris übernommen. Beide haben Sozialpädagogik studiert und bereits während des Studiums Praxiserfahrungen gesammelt. „Es ist für mich gar keine Arbeit in dem Sinne“, beginnt Fea (29). Wenn ihr Betreuer Orhan (23) sie sieht, kommt er sofort und umarmt sie herzlich. Sie hatte keine Einschränkungen gemacht, wen sie betreuen möchte und wen nicht. Den Wunsch dazu hatte sie bereits im Studium. Teilweise habe sie mit angesehen, wie Betreuer keine Zeit für die ihnen anvertrauten Menschen hatten. „Das wollte ich anders machen.“ Als ehrenamtliche Betreuerin kann sie sich das Engagement selbst einteilen, in der Regel reichen ein Besuch und einige Telefonate im Monat aus. „Gertrude“ heißt die zweite Betreute von ihr. „Sie ist noch etwas selbständiger als Orhan. Bei ihr geht es um Fragen, ob sie mit auf eine Ferienfreizeit darf und welche neuen Möbel angeschafft werden können.“

Was ein ehrenamtlicher Betreuer braucht

Das Studium hilft den beiden Schwestern zwar bei dem ein oder anderen Fachbegriff des Sozialgesetzbuches. Jedoch die Haupteigenschaften eines Betreuers sollten Zuverlässigkeit, Herzlichkeit, auf Menschen zugehen zu können und kommunikative Fähigkeiten sein, ist ihre Überzeugung.

Im Freundes- und Bekanntenkreis sind die Betreuungen hin und wieder Thema. Manche haben gedacht, die rechtliche Betreuung sei ein einträglicher Nebenver-

PERSÖNLICH

dienst. „Die Aufwandsentschädigung von 399 Euro im Jahr deckt tatsächlich die Ausgaben für Sprit und andere Dinge“, ist die Erfahrung im Hause Steggers.

Die Betreuten haben kaum oder gar keinen Kontakt zu ihren Familien, sie brauchen aber jemanden, der Entscheidungen trifft hinsichtlich ihrer Finanzen oder ihrer Gesundheit. Das ist eine Verantwortung, die Familie Steggers zumindest für einige Betreute gerne übernimmt. „Ich habe mit der Zeit gelernt, über gewissen Dingen zu stehen“, erklärt Iris Steggers. Es sei immer noch so, dass Menschen „gucken“ wenn sie mit Menschen mit Behinderung unterwegs ist. Wenn einem Betreuten das Gebiss beim Essen herausfiel, dann sei das eben so.

Kontakt der Beteiligten unkompliziert

Yella Steggers betreut die 57-jährige Annette seit eineinhalb Jahren. Sie ist geistig behindert und freut sich, wenn sie von Yella besucht wird. „Ich kündige den Besuch gar

nicht lange an, denn wenn es dann nicht klappt, ist die Enttäuschung umso größer.“ Entweder sie fragt nach, ob alles in Ordnung ist oder Annette oder das Wohnheim melden sich, wenn etwas geregelt werden muss. „Der Kontakt ist sehr unkompliziert“, findet Yella. Annette wohnt zurzeit noch in einer stationären Wohngruppe, möchte aber (ambulant betreut) eigenständig wohnen. „Das ist etwas, womit wir gerade beschäftigt sind.“

Ehrenamt gibt etwas zurück

Die Betreuungen sind eine sehr wertvolle Arbeit, finden die beiden Schwestern. „Die Zeit, die wir mit den Betreuten verbringen, schenkt auch uns etwas“, meinen sie. Im Freundeskreis haben die Steggers auch bereits Menschen vom Ehrenamt überzeugen können, eine ist sogar Berufsbetreuerin geworden.

Langweilig wird Familie Steggers nicht. Denn auch die Enkelkinder und mehrere kleine Hunde kommen nicht zu kurz.

In eigener Sache.....

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?

Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns! Wir freuen uns über Sie und weitere motivierte Interessenten. Wenden Sie sich einfach an:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Stefanie Krettek, Telefon: 02823/9302-0

BLITZLICHT



ÜBER 400 VOLKSBANK-MITGLIEDER KONNTEN DURCH DIE VORTRÄGE ERREICHT WERDEN

Betreuungsverein bei der Mitgliederakademie der Volksbank

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Im Rahmen der Mitgliederakademie der Volksbank an der Niers informierten Mitarbeitende des Betreuungsvereins zum Thema „Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung“. An drei Abenden im Januar interessierten sich jeweils bis zu 185 Zuhörerinnen und Zuhörer für die Tipps und Ratschläge von Stefanie Krettek, Helma Bertgen und Christof Sieben.

Im Bürgersaal Issum, im Straelener Forum sowie im Bürgerhaus Weeze fanden die

Mitarbeitenden trotz der großen Menge an Besuchern eine sehr angenehme, konzentrierte Atmosphäre vor. Ihre Vorträge dauerten rund zwei Stunden: „Wir fühlen uns nun rundum gut informiert“, fand Ulrike Lambrecht aus Issum nachher. Sie besuchte die Veranstaltung gemeinsam mit ihren Eltern.

Die Volksbank an der Niers lädt im Rahmen der VR-Mitgliederakademie ihre Mitglieder ein bis zweimal im Jahr zu aktuellen Themen ein.

SCHWERPUNKT

Was ist eine Tandem-Betreuung?

**TEXT: ALEXANDER ENGEL,
GESCHÄFTSFÜHRER DES FACHVERBANDS
DIAKONISCHER BETREUUNGSVEREINE UND
VORMUNDSCHAFTSVEREINE DER DIAKONIE RWL**

Der Gesetzgeber sieht vor, dass eine rechtliche Betreuung auch von mehreren Personen geführt werden kann, wenn dies dem Wohl der zu Betreuenden dient (§ 1899 BGB). Häufig wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, wenn ein beruflich tätiger Betreuer an der Ausübung seines Amtes gehindert ist, zum Beispiel aufgrund einer längeren Erkrankung oder wenn ein Berufsbetreuer aus seiner Tätigkeit ausscheidet und ein reibungsloser Übergang auf einen neuen Betreuer ermöglicht werden soll.

Ist jedoch einer von ihnen ehrenamtlicher Betreuer, der andere Berufsbetreuer, spricht man von einer „Tandembetreuung“. Diese Variante wird zumeist dann gewählt, wenn ein ehrenamtlicher Betreuer an seine Aufgaben langsam herangeführt werden soll, um diese langfristig selbstständig zu übernehmen und daher ein erfahrener Betreuer zunächst den Hauptteil der Arbeit erledigt.

Bundesweit rückt die „Tandembetreuung“ wieder in den Fokus der Öffentlichkeit, da von ihr als Instrument zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung, der Qualitätssicherung und der Kostensenkung im Zuge der angestrebten Reformierung des

Betreuungsrechts gesprochen wird. Die gleichzeitige Bestellung eines ehrenamtlichen und eines beruflichen Betreuers wird jedoch noch relativ selten praktiziert. Zwar sind Tandem-Modelle zwei Dritteln der Betreuungsbehörden bekannt, jedoch finden sie in der Praxis nur selten Anwendung.

Es lassen sich insgesamt zwei verschiedene Modelle des Tandems unterscheiden. Ein Tandem-Modell kann so gestaltet werden, dass der Berufsbetreuer und der ehrenamtliche Betreuer für die gleichen Aufgabenkreise bestellt werden und einen gemeinsamen Weg für ihre Zusammenarbeit finden.

Die andere Variante besteht darin, dass der Berufsbetreuer und der ehrenamtliche Betreuer unterschiedliche Aufgabenkreise haben und in dieser Weise arbeitsteilig arbeiten. Häufig wird in einem solchen Fall die Vermögenssorge auf den Berufsbetreuer übertragen und die Gesundheitsvorsorge verbleibt beim ehrenamtlichen Betreuer. Gerade dies ist eine Kombination, die dazu führen kann, schwierige Situationen zu meistern. Ebenso stellt sie eine sehr gute Unterstützungsmöglichkeit für ehrenamtliche Betreuer dar. Außerdem wird durch das Tandem-Modell die Qualität rechtlicher Betreuung gefördert, da ehrenamtliche Betreuer durch die Begleitung in ihren Kompetenzen und Fachkenntnissen geschult und gefördert werden.



EIN TANDEM MACHT VIEL FREUDE - WENN BEIDE TRETEN.

TEXT: CHRISTOF SIEBEN

Auch in unserem Verein gibt es das Modell der Tandembetreuung. Welche Vorteile dies nicht nur für den ehrenamtlichen Betreuer in der praktischen Arbeit bringen kann, zeigen wir an zwei Beispielen.

Heiko P. wurde 1997 geboren und leidet an einer geistigen Behinderung mittleren Grades mit schweren Verhaltensstörungen und einer Neigung zu aggressivem Verhalten. Wenn seine Wünsche nicht erfüllt werden, neigt er zu Provokation und Gewalt. Er war bereits mehrfach in Schlägereien verwickelt. Gleichzeitig ist er in der Lage, sich sozial und fürsorglich zu verhalten. Da es in seiner Biografie zahlreiche Veränderungen seiner Lebensbedingungen gab, die auch immer Beziehungsabbrüche zur Folge hatten, ist es allen Beteiligten wichtig, für stabile soziale Bedingungen zu sorgen. Dazu zählen insbesondere kontinuierliche soziale Kontakte.

Reinhard Frerick, ehrenamtlicher Betreuer:

Seit einigen Jahren führe ich ehrenamtliche Betreuungen in voller Alleinverantwortung. Eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, mit einem Höchstmaß an Verantwortung, um im Sinne der mit anvertrauten Betreuten zu entscheiden. Man trifft grundlegende Weichenstellungen, die den weiteren Lebensweg und die weitere Lebensqualität grundlegend ändern/beeinflussen können.

Vor einiger Zeit habe ich die Betreuung für einen jungen Mann, Anfang/Mitte 20, übernommen. Eine echte Herausforderung für den Betreuten und für mich, seinen ehrenamtlichen Betreuer! Dieser junge Mann hat in seinem Leben viele negative Erfahrungen und Beziehungsabbrüche erlebt. Eine langfristige Beziehung zu einer ihm wichtigen Person konnte er kaum aufbauen. Dies war auch bei der Beziehung zum Betreuer so. Denn immer wenn es schwierig wurde, fand ein Betreuerwechsel statt.

SCHWERPUNKT



EIN TANDEMSPRUNG MACHT EBENSO VIEL FREUDE - DENEN DIE SICH TRAUEN.

Diesen menschlichen und fachlichen Verlust wollte ich diesem jungen Mann ersparen! Zum Glück für den Betreuten und für mich – hatten wir doch fachkompetente Vereinsbetreuer des Betreuungsvereins der Diakonie an unserer Seite.

Gemeinsam kamen wir auf die Idee der „Tandembetreuung“. Die Aufgabenkreise wurden aufgeteilt und die Schwerpunkte für jeden Betreuer festgelegt. Dies schaffte eine völlig neue, entspannte Atmosphäre für meinen Betreuten und mich. Vor allem hatte er die Sicherheit, dass er auf lange Sicht von den gleichen Personen begleitet

wird. Für mich war und ist es ein „echter Segen“, dass ich meinen Betreuten nicht mehr gegen seinen Willen unterbringen muss.

Kommt es zu schwierigen Situationen, hat man außerdem immer zeitnah eine helfende Person an seiner Seite. Zudem muss ich meine Zeit nicht damit verbringen, beim Amtsgericht eine Genehmigung zur geschlossenen Unterbringung zu beantragen, sondern kann mich um den Menschen, um den es geht, kümmern. Denn man darf nicht vergessen, ich mache es EHRENAMTLICH.

**Helga Zaadelaar,
Mitarbeiterin des Betreuungsvereins:**

Am 07.10.2017 übernahm ich die rechtliche Betreuung für Heiko P. mit den Aufgabenkreisen „Gesundheitssorge“ und „Aufenthaltsbestimmung“. Diese Aufgabenkreise sind erforderlich, wenn der Betreuer seinen Betreuten gegen dessen Willen in einer Klinik unterbringen muss. Eine solche Zwangsunterbringung ist ebenfalls Aufgabe eines rechtlichen Betreuers und war bei Heiko P. schon mehrfach erforderlich.

Herr Frerick, der bis dato für fast alle Aufgabenkreise bestellt war, blieb für die übrigen Aufgabenkreise weiterhin rechtlicher Betreuer.

Mein Eindruck ist, dass es die Beziehung zwischen Heiko P. und Herrn Frerick erheblich entlastet hat, als dieser seinen Betreuten nicht mehr gegen dessen Willen in einer psychiatrischen Klinik unterbringen musste. Ein solches Ereignis, dass erheblich in die Freiheit des Betreuten eingreift, führt häufig dazu, dass dieser seinem Betreuer nicht mehr vertraut und das Gefühl hat, dass sein Betreuer nicht mehr zu ihm steht. Auch wenn die Unterbringung dem Betreuten letztendlich gut getan hat, bleibt oft ein großes Misstrauen. Ich frage mich, ob hier nicht eine andere Gesetzgebung günstiger wäre – aber das ist ein anderes Thema.

Ich erlebe, dass Herr Frerick sich deutlich über das rechtlich erforderliche Maß um Heiko P. kümmert. Er hat eine Vaterrolle übernommen, setzt ihm Grenzen und belohnt ihn, wenn er es schafft, Regeln einzuhalten. Das ist einem Vereinsbetreuer, der noch 45 andere Betreute hat, nicht möglich. Die Kommunikation zwischen Herrn Frerick und mir ist ausgezeichnet;

so sind beide immer auf dem gleichen Stand. Letztlich hat diese Konstellation der Tandembetreuung dazu geführt, dass Herr Frerick weiterhin der Betreuer von Heiko P. geblieben ist, was für den Betreuten ausgesprochen wichtig ist.

Kurt M. (81) ist demenziell erkrankt und lebt in einem Alten- und Pflegeheim in Geldern. Seine Nichte Nina Geßwein ist ehrenamtliche Betreuerin mit den Aufgabenkreisen Gesundheit und Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Christof Sieben, Mitarbeiter des Betreuungsvereins, ist zum Betreuer für die anderen Aufgabenkreise bestellt, bei denen es um die Erledigung der bürokratischen Angelegenheiten geht, wie die Vermögenssorge, die Geltendmachung von Ansprüchen oder die Heimangelegenheiten.

Nina Geßwein, ehrenamtliche Betreuerin:

Ich habe die Betreuung meines Onkels übernommen, als dieser an den Niederrhein in eine Einrichtung der Altenhilfe gezogen ist. Er war nicht mehr in der Lage, eigenständig in seiner Wohnung im Ruhrgebiet zu leben. Da mein Onkel mir immer sehr nahe stand, er aber selber keine eigene Familie hatte, war für mich klar, dass ich dieses Amt für ihn ausüben würde. Er ist pensionierter Bahnbeamter und somit beihilferechtigt und seine gesamte finanzielle Situation war für mich sehr undurchsichtig. In diesem Bereich sah ich die Übernahme der Betreuung als problematisch.

Durch eine Bekannte wurde ich auf den Betreuungsverein der Diakonie aufmerksam gemacht. Im Gespräch mit Herrn Sie-

SCHWERPUNKT

ben stellte mir dieser die Möglichkeit einer Tandembetreuung vor, von der ich vorher noch nie gehört hatte. Wir schlugen dem Amtsgericht diese Lösung vor und es folgte unserem Vorschlag.

Die Tandembetreuung gibt mir die Möglichkeit, mich mit den Themen zu beschäftigen, die mir nahe sind. Im engen Kontakt zu meinem Onkel und zur Einrichtung entscheide ich in Fragen des täglichen Lebens und der Gesundheitsorge.

Hierbei bin ich nicht durch die komplexen Fragen der Heimfinanzierung und durch die Beihilfebeantragung belastet und kann mich voll und ganz auf meinen Onkel konzentrieren.

Der „kurze Dienstweg“ zu Herrn Sieben und dem Betreuungsverein hilft mir auch bei schwierigeren Entscheidungen in „meinen“ Aufgabenkreisen.

Christof Sieben, Mitarbeiter des Betreuungsvereins:

Als Frau Geßwein mich kontaktierte, hatte ich kurz zuvor eine Fortbildung bei unserem Fachverband in Düsseldorf besucht. Thema war hier das hessische System der Arbeit mit ehrenamtlichen Betreuern. Tandembetreuung war ein Teilbereich dieses Vortrags. Für mich bietet diese Fallkonstellation den Vorteil, dass ich mit jemandem zusammen arbeiten kann, der meinen Betreuten viel besser kennt, als mir dies je möglich wäre. Frau Geßwein kennt die

Vorlieben und Gewohnheiten ihres Onkels, weiß um seine Weltanschauungen und wie er früher einmal gelebt hat und was ihm bisher wichtig war. Da Herr M. sich nach seinem Schlaganfall nur noch sehr schwer verbal äußern kann, ist dies besonders wertvoll, um bei der Betreuung seinen Wünschen und Vorstellungen entsprechend handeln zu können. Wir arbeiten beide mit unseren individuellen Zeitkontingenten an unseren jeweiligen Betreuungsschwerpunkten. In Angelegenheiten, die sowohl meine, als auch ihre Aufgabenbereiche betreffen, stehe ich im engen Austausch mit Frau Geßwein.

Ich halte die Tandembetreuung für ein wichtiges, viel zu selten eingesetztes Werkzeug im Betreuungswesen. Einerseits kann sie dazu eingesetzt werden, auch komplexere Betreuungen zunächst gemeinsam mit einem ehrenamtlichen Betreuer zu führen, um sie später komplett in seine Hände zu geben.

Andererseits bietet sie, wie im vorliegenden Fall, die Möglichkeit, die Vorteile einer ehrenamtlichen Betreuung (mehr Zeit für persönliche Kontakte, gewachsenes Vertrauensverhältnis, etc.) mit den Vorteilen einer beruflich geführten Betreuung (rechtliches Know-How, hohe Vernetzung, Erfahrung in komplexen bürokratischen Dingen, etc.) zu kombinieren und so das Beste für die zu betreuende Person zu erreichen. Meiner Ansicht nach können alle Beteiligten von einer solchen Lösung profitieren.

WISSENSWERT



WER WIRD KÜNFTIG VOM RUNDFUNKBEITRAG BEFREIT BLEIBEN?

Rundfunkbeitragspflicht in Wohneinrichtungen

In einer Antwort an die Diakonie Deutschland schreibt der Justiziar des Südwestrundfunks (SWR):

Trotz Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz... „*müssen die genannten Einrichtungen -inhaltlich- selbstverständlich auch weiterhin die vom Gesetzgeber in § 3 Abs. 2 Nr. 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) vorausgesetzten Kriterien erfüllen.*“

Die Raumeinheiten müssen sich somit auch in Zukunft innerhalb von Wohneinrichtungen befinden, welche inhaltlich dem §75 Abs. 3 Satz 1 SGB XII a. F. entsprechende Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen (**Kriterium 1**) und hierzu mit dem Träger der Sozialhilfe eine Verein-

barung geschlossen haben (**Kriterium 2**). Sofern die aufgeführten Kriterien weiter erfüllt sind, besteht auch nach Ansicht der Rundfunkanstalten weiterhin Beitragsfreiheit für Wohneinrichtungen der Diakonie. Darüber hinaus besteht für die Betroffenen ganz allgemein die Möglichkeit einer persönlichen Befreiung nach §4 Abs. 1 RBStV.

Raumeinheiten werden im RBStV insbesondere deshalb vom Wohnungsbegriff ausgeschlossen, weil sie einen deutlich geringeren Grad an Privatsphäre und eine stärkere Reglementierung der individuellen Lebensgestaltung aufweisen, was sich im Vergleich zur klassischen Wohnung durch Betretungsrechte zum Zwecke der Betreuung, Versorgung und medizinischen Behandlung äußert.

TERMINE

des Betreuungsvereins der Diakonie im Kirchenkreis Kleve

im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, 47574 Goch

Donnerstage

2. April -

wegen „Corona“ abgesagt

4. Juni, 6. August

jeweils

17:00-18:30 Uhr

Infoabende

zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und
Betreuungsverfügung

Die Termine (oder deren Absage) finden Sie auch auf
unserer Internetseite: www.diakonie-kkkleve.de

Dienstag, 14. April

wegen „Corona“ abgesagt

Was ist Demenz?

Symptome/Auswirkungen und Umgang mit der Erkrankung
– im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, Goch
Referentin: Karin Ackermann,
Gerontopsychiatrische Fachkraft und
Teamleiterin der Tagespflege, Brückenstraße 4 in Goch.

voraussichtlich

30. Oktober bis 4. Dezember

2020

„Gut Betreut“

das Grundlagenseminar für ehrenamtliche Betreuerinnen
und Betreuer und Menschen die es sich das Ehrenamt vor-
stellen können. Nähere Info in der nächsten Querbeet.

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0, Fax: 02823 / 9302-736

E-Mail:

bertgen@diakonie-kkkleve.de

krettek@diakonie-kkkleve.de

sieben@diakonie-kkkleve.de

BUCHTIPP



Quelle: <https://www.randomhouse.de>

Paperback , Klappenbroschur, 192 Seiten,
13,5 x 21,5 cm
ISBN: 978-3-442-75825-8
Erschienen am 22. April 2019
im Verlag Random House

Maximilian Dorner, geboren 1973 in München, studierte Dramaturgie an der Bayerischen Theaterakademie und ist seitdem als Autor, Regisseur und Kulturveranstalter tätig. Maximilian Dorner lebt in München.

Steht auf, auch wenn ihr nicht könnt!

Dies ist kein Buch für eine Nacht. Es handelt von Behinderungen aller Art. Und viel wichtiger: Es geht darum, wie wir mit ihnen umgehen. Zusammengefasst gibt es zwei Empfehlungen: Hinschauen und nicht verkrampfen!

Maximilian Dorner ist Autor, Aktivist und Theatermacher. Seit zehn Jahren bewegt er sich wegen einer Nervenkrankheit mit dem Rollstuhl fort. Kein Tag vergeht, an dem er sich nicht über das eigene Eingeschränktheit, das Beschränktsein der anderen und oft auch über andere Behinderte oder einen kaputten Lift aufregt. Dies ist sein persönlicher Aufruf zur Rebellion – und eine leidenschaftliche Liebeserklärung ans Leben mitsamt seinen Widersprüchen.

KONTAKT

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. finden Sie in:

Goch, Haus der Diakonie, Brückenstraße 4

Telefon 02823 / 93 02-0

Ambulante Pflege
HausbetreuungsService
Palliativpflege
Tagespflegen

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Betreuungsverein

Verwaltung

Kleve, Stechbahn 33

Telefon: 02821 / 71 94 86 13

Ambulante Pflege

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Sozialberatung

Geldern, Haus der Diakonie, Ostwall 20

Telefon: 02831 / 91 30-800

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)

Telefon: 02831 / 91 30-850

Ambulante Pflege

Telefon: 02831 / 9130-820

Suchtvorbeugung/Suchtberatung

Telefon: 02831 / 91 30-840

Tagespflege

Telefon: 02831 / 91 30-830

Wohnungslosenberatung

Telefon: 02831 / 91 30-846

Xanten, Poststraße 6

Ambulante Pflege

Telefon 02801 / 9 83 85 87

Migration und Flucht

Mobil: 0172 31 23 288

Sozialberatung, Mutter-Kind-Kuren

Telefon 02801 / 9 83 85 86

Impressum

Herausgeber:

Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V. Brückenstraße 4, 47574 Goch

Telefon: 02823/93 02-0

Redaktion:

Helma Bertgen, Christof Sieben, Stefanie Krettek, Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting wenn nicht anders vermerkt

Erscheinungsweise: halbjährlich

Nächste Ausgabe: Herbst 2020

Gedruckte Auflage: 1.300 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch

Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)



„Nähe“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sich ein Leben lang wohl fühlen können, wo man zu Hause ist – ein wertvolles Gut. Wir von der Volksbank an der Niers tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass die Lebensqualität in unserem Umfeld stimmt: durch unseren Einsatz für Ihre finanziellen Ziele, durch Verlässlichkeit in guten wie in schlechten Zeiten, durch unsere aktive Teilnahme am regionalen Leben. Weil auch wir hier einfach gern zu Hause sind!

Volksbank
an der Niers

